### **GEMEINDE SCHWANGAU**

## Landkreis Ostallgäu Flächennutzungsplan 4. Änderung Bereich Bullachberg

Planfertiger: blechraum

stadtplanung architektur

Dipl. Ing. **Silke Drexler** Büro Reichhof 1 86919 Utting a. A.

Tel 08806 - 95 833 31 Mobil 0172 - 139 53 72 drexler@silkedrexler.de www.silkedrexler.de

gefertigt am: 10.09.2012 geändert am: 05.11.2012

### Zeichenerklärung

### Bisherige Darstellung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)



Planung

Wohnbauflächen (§ 1 Abas. 1 Nr. 1 BauNVO)





Sondergebiete (§ 1Abs. Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Gemeindestraßen

Sonstige Straßen / Feld- und Waldwege

Radwege Loipen

Flächen für Versorgungsalagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Trafostation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

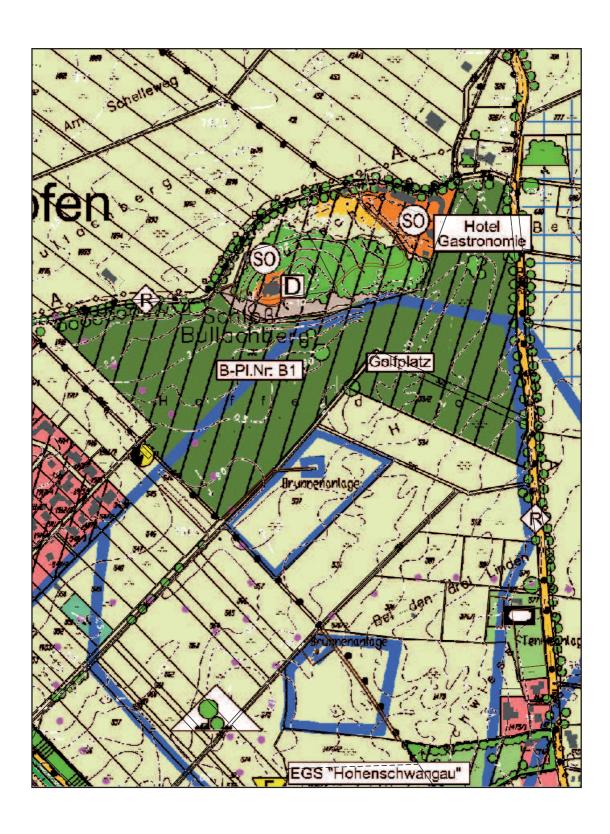
unterirdische Versorgungsleitungen (A = Abwasser; W = Trinkwasserleitung; E = Stromkabel)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Zweckbestimmung Sportplatz private Grünflächen, hier Golfplatz Golfplatz Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserablusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft WI (Wasserschutzzone WI bis WIII) Vorranggebiete für die Wasserwirtschaft It. Regionalplan Allgäu (16) Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (WVR 75) Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) Fläche für die Landwirtschaft Ökologisch wertvolle Flächen (Schutzstatus nach Art. 13d (1) bzw. 13 e (1) des BayNatSchG) Magerrasen, Altgras, Ranke, artenreiches Extensivgrünland Detailierung siehe Landschaftsplan Alpiner Rasen, alpine Hochstaudenflur, Borstgrasrasen, Alpengoldhaferwiese, Alpenmagerweide Detailierung siehe Landschaftsplan Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) Erhaltung von Einzelbäumen oder Baumgruppen Schutz nach Art. 13e BayNatSchG Erhaltung von Feldhecken und Gehölzgruppen Schutz nach Art. 13e BayNatSchG Vorschläge zur Bewirtschaftung von Flächen Vordringliche Förderung des Entwicklungspotentials auf Moor-, V Feucht- und Trockenstandorten, Schaffung flächiger Pufferzonen mit extensiv genutztem Grünland Landschaftspflegerische Maßnahmen und Empfehlungen Neupflanzungen bzw. Ergänzungen von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen entlang von Straßen und Wegen Pflanzung von Einzelbäumen an landschaftlich herausgehobenen Punkten (Stadel, Feldkreuze, Wegegabeln) Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB) Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen Sonstige Planzeichen Baukörper im Außenbereich Zeichenerklärung Geänderte Darstellung Sonstiges Sondergebiet 1 gem. § 11 BauNVO für Fremdenbeherbergung und Landwirtschaft Sonstiges Sondergebiet 2 in Zuordnung und Ergänzung zu SO-1



gem. § 11 BauNVO für Fremdenbeherbergung und Landwirtschaft private Grünfläche, hier Ausgleichsfläche

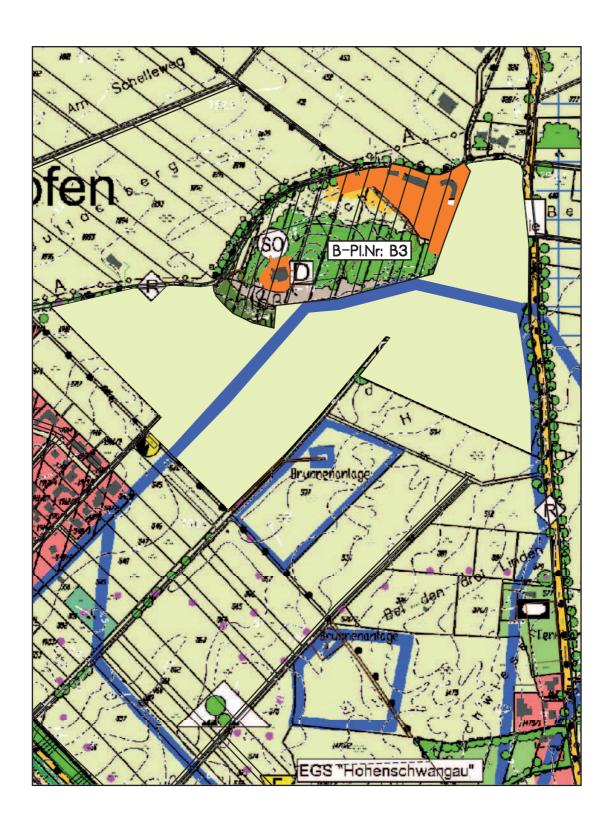
Schwangau, den 21.01.2013	Utting, den 21.01.2013
gez. Reinhold Sontheimer	gez. Silke Drexler
(1. Bürgermeister)	(Planfertiger)



# Bisherige Darstellung

der rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplans

NORDEN M 1 : 5000





#### VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.07.2012 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 10.09.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.09.2012 mit 18.10.2012 ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.09.2012 mit 18.10.2012 beteiligt.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 05.11.2012 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.11.2012 mit 17.12.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2012 mit 17.12.2012 erneut beteiligt.

4. Die Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2013 den Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 05.11.2012 gefasst.

(Siegel)

Schwangay den ...... 2 3. JAN. 2013

(1. Bürgermeister)



Marktoberdorf, den ..0.6...02...13

Regierungsdirektorin

6. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom .0.5. NOV. 2012. wurde am 0.3. FEB. 2013 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214/215 BauGB hingewiesen. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und kann ab 1.1. FEB. 2013 auf Dauer im Rathaus Schwangau, Bauamt, Münchnerstr. 2, Schwangau, eingesehen werden.

(Siegel)

Schwangau, en 1. FEB. 2013

(1. Bürgermeister) R. Sontheimer
1. Bürgermeister